

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE am 24./25.03.2022
Neubesetzung der Sitze im Hauptausschuss und Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	16.09.2021

Beschluss:

Der Rat schlägt

a) zur Wahl durch die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25. März 2022 in Hannover als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss

b) zur Wahl durch den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25. März 2022 in Hannover als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Präsidium

folgende Ratsmitglieder vor:

ad a) Hauptausschuss:

ad b) Präsidium:

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1000,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	<u>s.o</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Stadt Köln ist Fördermitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE; www.rgre.de).

Mit der Fördermitgliedschaft bringen Mitglieder des RGRE ein besonderes europapolitisches Engagement zum Ausdruck. Außerdem eröffnet die Fördermitgliedschaft die Möglichkeit auf Sitz- und Stimmrechte im Hauptausschuss (§ 9 Abs. 1b) und im Präsidium (§ 10 Abs. 1b) der Deutschen Sektion des RGRE.

Wahlverfahren:

Der RGRE wird am 24./25.03.2022 in Hannover seine nächste Delegiertenversammlung abhalten. In deren Rahmen werden satzungsgemäß auch die Mandate in den Beschlussgremien der Deutschen Sektion des RGRE, d.h. Hauptausschuss und Präsidium, neu bestimmt.

Link: https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/mitgliedschaft/rgre_ds_satzung_2010.pdf

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden von der Delegiertenversammlung gewählt, die Mitglieder des Hauptausschusses wählen dann die Mitglieder des Präsidiums. Die Mandate in diesen beiden RGRE-Beschlussgremien gelten jeweils für drei Jahre.

Da die Delegiertenversammlung und der Hauptausschuss auf der Basis von Vorschlagslisten entscheiden, ist es notwendig, dass die Gruppe der Fördermitglieder vorher darüber berät, wer in welchem der beiden Gremien (Präsidium oder Hauptausschuss) in welcher Position (ordentliches oder stellv. Mitglied) vertreten sein soll.

Das diesbezügliche Treffen der Fördermitglieder findet im Rahmen der Delegiertenversammlung am Donnerstag, 24. März 2022 vor der offiziellen Eröffnung der Delegiertenversammlung 2022 statt (Programmwurf wird nachgereicht). Die Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des RGRE wird hierzu eine Liste der Meldungen aus den Fördermitgliedskommunen vorbereiten.

Die konstituierende Sitzung des neuen Präsidiums und Hauptausschusses ist am Ende der Delegiertenversammlung am 25. März 2022 vorgesehen.

Zur Profilierung und Stärkung der Rolle Kölns als Europa-aktive Stadt sollen von dem satzungsmäßigen Recht als Fördermitglied Gebrauch gemacht und der Gruppe der Fördermitglieder dafür entsprechende Wahlvorschläge unterbreitet werden. Eine Garantie, dass die vorgeschlagenen Personen von der Delegiertenversammlung bzw. vom Hauptausschuss in die betreffenden Gremien des RGRE gewählt werden, gibt es freilich nicht.

Sollten die vorgeschlagenen Ratsmitglieder in die Leitungsgremien des RGRE gewählt werden, entstehen während der Mandatsperiode Reisekosten in Höhe von jährlich ca. 1.000 € (2 x 500 €), die von der entsendenden Kommune, in dem Fall also der Stadt Köln, zu tragen sind.

In der Wahlperiode 2018-2021 sind folgende Ratsmitglieder als Vertreter des Fördermitgliedes Stadt Köln in politischen Gremien des RGRE aktiv:

- Dr. Jürgen Strahl bis 09/2020 jetzt N.N., stellv. Mitglied im Hauptausschuss

Anlagen:

- RGRE-Rundschreiben an die Fördermitglieder vom 29.07.2021
- Mitglieder im Hauptausschuss und Präsidium des RGRE in der Mandatsperiode 2018-2021
- Liste der Fördermitglieder der Deutschen Sektion des RGRE